Normgeber:

Ministerium für

Umwelt und

Verkehr

Quelle:

Gliederungs- <u>9232</u>

Fundstelle:

GABI. 2001, 397

Aktenzeichen: 62-3962.2/31

Erlassdatum: 13.02.2001

Fassung vom: 13.02.2001

Gültig ab:

03.03.2001

9232

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die »Grundsätze für die Aufstellung von Verkehrsschildern«

Vom 13. Februar 2001 - Az.: 62-3962.2/31 -

Fundstelle: GABI. 2001, S. 397

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 21/2000 vom 21. August 2000 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bauund Wohnungswesen die »Grundsätze für die Aufstellung von Verkehrsschildern an Bundesfernstraßen« bekannt gegeben (veröffentlicht im Verkehrsblatt, Heft 17/2000 Seite 511).

Diese »Grundsätze für die Aufstellung von Verkehrsschildern an Bundesfernstraßen« werden hiermit eingeführt und sind bei der künftigen Aufstellung von Verkehrschildern sowohl im Zuge von Bundesfernstra-Ben als auch im Zuge von Landes- und Kreisstraßen anzuwenden.

Den Gemeinden wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.



BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, **BAU- UND WOHNUNGSWESEN**

Dienstsitz Bonn

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen • Postfach 20 01 00 • 53170 Bonn

(0228)

Datum

3 00 - 52 82

21. August 2000

Robert-Schuman-Platz 1

53175 Bonn

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben)

S 28/38.60.20-23/96 BASt 1998

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2000

Sachgebiet 07.5: Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung; Wegweisung, Nummerierung

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.)

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

DEGES

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

ХХ	Bade	n-Würt	welt und lemberg	XX
	29,	Δüğ,	2000	dominant of the second

Verkehrszeichen;

Grundsätze für die Aufstellung von Verkehrsschildern an Bundesfernstraßen

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/1978 vom 20. September 1978 - StB 13/38.60.20-23/13054 St 78 -



6-3962.2/31/1

Öffentliche Verkehrsmittel (H)Busse: 623, 670 Bahn: 66 Haltestelle: Robert-Schuman-Platz Besucherparkplätze und Anlieferungen nur über Heinrich-von-Stephan-Straße Fernruf: (02 28) 3 00-0 Telex: 885 700 bmvd Telefax: (02 28) 3 00-34 28

(02 28) 3 00-34 29

Kto-Nr. 3800 1060 Kto-Nr. 11900-505

Überweisungen an Bundeskasse Bonn Landeszentralbank Bonn (BLZ 380 000 00) Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Die 1978 eingeführten "Grundsätze für die Aufstellung von großen Verkehrsschildern an Bundesfernstraßen" wurden von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in Abstimmung mit den Fachleuten der Länder und der Industrie überarbeitet.

Die "Grundsätze für die Aufstellung von Verkehrsschildern an Bundesfernstraßen", Ausgabe 2000, führe ich für den Bereich der Bundesfernstraßen ein und bitte diese künftig anzuwenden. Eine Umrüstung vorhandener Aufstellvorrichtungen ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Im Interesse einer einheitlichen Gestaltung und Aufstellung von Verkehrsschildern empfehle ich, die Grundsätze auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/1978 vom 20. September 1978 hebe ich hiermit auf.

Solar

Im Auftrag Stolle

SD 56

Beglaubigt:

Angestellte